

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

II-5264 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/750-1.1/83

Verwendung des Erlöses aus
dem Verkauf der Sikorsky-Hubschrauber;

Anfrage der Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Genossen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 2524/J

2477 /AB

1983 -04- 18

zu 2524/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT und Genossen am 3. März 1983 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2524/J, betreffend die Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der Sikorsky-Hubschrauber, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den einleitenden Ausführungen der Anfragesteller ist zu bemerken, daß hinsichtlich der Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der Sikorsky-Hubschrauber in Höhe von ca. 53 Millionen Schilling keinerlei Zusage meinerseits vorlag, dieses Geld wieder für den Ankauf von Fluggeräten zu verwenden. Vielmehr habe ich in diesem Zusammenhang stets nur auf die Feststellung Wert gelegt, daß dieser Betrag jedenfalls wieder dem Bundesministerium für Landesverteidigung zur Verfügung gestellt werde; die Verwendung des Verkaufserlöses sollte sich - wie ich in der Fragestunde des Nationalrates am 1. Juli 1981 ausdrücklich erklärte - nach den bestehenden Prioritäten richten.

Was die Revitalisierung von acht Hubschraubern der Type AGUSTA-BELL 204 B betrifft, so steht diese Maßnahme in keinerlei Zusammenhang mit dem Verkauf der beiden erwähnten

- 2 -

Großhubschrauber. Die Schlußfolgerung der Anfragesteller, "daß der Erlös aus dem Verkauf der Sikorsky-Hubschrauber nicht zum Ankauf neuen Fluggerätes, sondern anderweitig verwendet und daher kein echter Ersatz für die verkauften Großraumhubschrauber geschaffen wurde", trifft aber inso- weit zu, als ein solcher Ersatz von vornherein als nicht notwendig und daher entbehrlich erklärt wurde; auch dies- bezüglich verweise ich auf meine Anfragebeantwortung in der Fragestunde am 1. Juli 1981.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Nein.

Zu 2:

Im Hinblick auf meine Antwort zu 1) erübrigt sich eine Beantwortung dieser Frage.

Zu 3:

Die rund 53 Millionen Schilling aus dem Verkauf der beiden Sikorsky-Hubschrauber zuzüglich 4 Millionen Schilling UN- Refundierungsgelder (Ersatz für Medikamente) fanden wie folgt Verwendung (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1981, BGBl. Nr. 466):

8 Mio S	für den Ankauf von Liegenschaften;
16 Mio S	für Bauten für die Landesverteidigung;
31,2 Mio S	im Rahmen des Projektes "Goldhaube"/Anteil des BMLV;
1,8 Mio S	für wissenschaftliche Anstalten/Anteil BMLV an der Errichtung eines Testnetzes Teilautomatischer Wetterstationen.

Zu 4:

Nein. Wie ich bereits einleitend erwähnt habe, war ein Ersatz der beiden Großhubschrauber von vornherein nicht

- 3 -

beabsichtigt. Maßnahmen, wie die Revitalisierung von Hubschraubern AB 204 B oder die ebenfalls aktuelle Beschaffung eines zusätzlichen HS AB 212 erfolgen vielmehr im Rahmen längerfristiger Umrüstungs- und Aufstockungsbestrebungen zwecks Typenvereinheitlichung und Verbesserung von Einsatzflexibilität, Wirtschaftlichkeit und Lufttransportkapazität.

Zu 5:

Im Hinblick auf meine Antwort zu 4) erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

15. April 1983

W. A. R. R. R.